

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Räumung von Grabfeldern

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 17.06.2025 die Abräumung von Gräbern auf folgenden Grabfeldern beschlossen:

in Löhnberg (Haupteingang linke Seite sowie unterhalb der Friedhofshalle)

in Niedershausen (unterhalb der alten Friedhofshalle)

sowie in seiner Sitzung vom 31.07.2025:

in Selters (unterhalb des alten Eingangs, linke und rechte Seite).

Die Grabfelder werden ab dem **01.10.2025** durch rot-weißes Band gekennzeichnet.

Gemäß § 30 (2) der Friedhofsordnung der Gemeinde Löhnberg vom 24. Juli 2003 werden die Berechtigten aufgefordert, die Grabsteine, Grabeinfassungen und Pflanzen

bis zum 01.11.2025

abzuräumen.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die kostenpflichtige Abräumung durch die Gemeinde.

Abgeräumte Grabrahmen und Grabdenkmäler sollen - zweckmäßigerweise zerkleinert - in den ausgewiesenen Flächen der jeweiligen Friedhöfe abgelagert werden.

Löhnberg, den 01.09.2025

Der Gemeindevorstand

gez.
Reiner Greve
Bürgermeister